Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden. 1869-1917
1872

15 (22.4.1872)

Visual Library

Staats-Anzeiger

für das Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, Montag den 22. April 1872.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs: Ordensverleihungen. Medailleverleihung. Erlaubniß zur Annahme eines fremden Ordens. Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. Bekanntmachungen des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: die Anstellung des Notariatsassistenten Melder in Hornberg als Notar betreffend; die Prüfung der Rechtscandidaten für das Jahr 1871 betreffend; des Ministeriums des Innern: die Staatsprüfung im Forstfache für das Jahr 1871 betreffend; die Ausgabe von Schuldverschreibungen auf den Inhaber durch die Stadtgemeinde Constanz betreffend.

Diensterledigung.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Ordensverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 2. April d. J.

allergnädigst bewogen gefunden, dem Kreis- und Hofgerichtspräsidenten Friedrich Nestler zu Mannheim den Stern zum bereits innehabenden Commandeurkreuz und

dem Kreisgerichtsrath Anton Klehe, Vorsitzender des Handelsgerichts zu Mannheim, das Ritterkreuz 1. Classe Allerhöchst Ihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 2. April d. J.

allergnädigst bewogen gefunden, dem seitherigen Großherzoglichen Consul in Madrid, Adolph von Haber, das Ritterkreuz 1. Classe mit Eichenlaub Allerhöchst Ihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich
unter dem 3. April d. J.
allergnädigst bewogen gefunden, den Nachbenannten Allerhöchst Ihren Orden vom Zähringer Löwen zu verleihen, und zwar

I. das Ritterkreuz 1. Classe:

den Bijouteriefabrikanten Karl Dillenius in Pforzheim,
dem Chef der Spinnerei und Weberei von Gebrüder Geigy in Steinen und Maulburg, Wilhelm Geigy,
dem Gerant und Director der Gesellschaft für Spinnerei und Weberei in Ettlingen, Friedrich Gimbel,
dem Weinhändler Joseph Hebting in Böhrenbach,
dem Holzhändler Wilhelm Lenz, Präsident der Handelskammer in Pforzheim,
dem Director der Actiengesellschaft für Uhrenfabrikation in Lenzkirch, Albert Tritschelle r;

II. das Ritterkreuz 2. Classe:

dem Kaufmann und Spediteur Karl Bergmann in Freiburg i. B.,
dem Maschinen- und Eisenwaarenfabrikanten Hermann Fauler in Freiburg i. B.,
dem Lederfabrikanten Georg Schaller in Lahr,
dem Musikwerkmacher Michael Welte in Böhrenbach.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich
unter dem 3. April d. J.
allergnädigst bewogen gefunden, dem städtischen Kapellmeister und Director des Conservatoriums zu Cöln, Dr. Ferdinand Hiller, das Ritterkreuz 1. Classe Allerhöchst Ihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich
unter dem 3. April d. J.
allergnädigst bewogen gefunden, dem Geheimen Expeditor Secretär Buzmann in Berlin und
dem Hoffourier Berg, im Dienste Seiner Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen, das Ritterkreuz 2. Classe Allerhöchst Ihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich
unter dem 4. April d. J.
allergnädigst bewogen gefunden, dem Königlich Preußischen Oberstlieutenant Mischke à la suite des Generalstabs der Armee, persönlicher Adjutant Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reiches und Kronprinzen von Preußen, das Commandeurkreuz 2. Classe mit Schwertern Allerhöchst Ihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Medailleverleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich
unter dem 11. April d. J.
allergnädigst bewogen gefunden, dem Dampfboot- und Eisenbahn-Güterexpeditionsgehilfen Wilhelm Katzenmaier in Constanz die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Erlaubniß zur Annahme eines fremden Ordens.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich
unter dem 6. April d. J.
allergnädigst bewogen gefunden, dem Großherzoglichen Legationsrath Hardeck die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König von Bayern verliehenen Commandeurkreuzes des Königlichen Verdienstordens vom heiligen Michael zu ertheilen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschließung vom 30. März d. J. gnädigst geruht:

den pensionirten Geheimen Legationsrath Ferdinand von Dusch zum Mitglied des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen zu ernennen und demselben den Charakter eines Geheimen Raths II. Classe zu verleihen;

ferner auf den 1. Mai d. J.

den Oberamtsrichter Adolph Gärtner zu Pforzheim an das Amtsgericht Durlach,
den Oberamtsrichter Max Mors zu Sinsheim an das Amtsgericht Pforzheim,
den Oberamtsrichter August Mußler zu Bühl an das Amtsgericht Sinsheim,
den Oberamtsrichter Karl Jacobi zu Ladenburg an das Amtsgericht Bühl,
den Oberamtsrichter Hermann Reich in Karlsruhe an das Amtsgericht Freiburg,
den Oberamtsrichter Gustav von Stetten zu Meersburg an das Amtgericht Engen,
den Oberamtsrichter Friedrich Elfner zu Philippsburg an das Amtsgericht Radolfzell,
den Oberamtsrichter Franz Mallebrein zu Gernsbach an das Amtsgericht Baden,
den Oberamtsrichter Ludwig von Braun zu Neckargemünd an das Amtsgericht Tauberbischofsheim,

den Oberamtrichter Eduard Büchner zu Schopfheim an das Amtsgericht Ueberlingen,
den Amtsrichter Oskar Stigler zu Kenzingen an das Amtsgericht Schopfheim,
den Amtsrichter Otto Freiherrn Stockhorner von Starein zu Baden an das Amtsgericht Müllheim,
den Amtsrichter Karl Lederle zu Walldürn an das Amtsgericht Triberg,
den Amtsrichter Karl Schmitt zu Engen an das Amtsgericht Sinsheim,
den Amtsrichter Albrecht von Jagemann zu Haslach an das Amtsgericht Bruchsal,
den Amtsrichter Franz Lochbühler zu Pfullendorf an das Amtsgericht Tauberbischofsheim,
den Amtsrichter Karl Weisenhorn in Jestetten an das Amtsgericht Pfullendorf,
den Amtsrichter Gustav Christ in Pforzheim an das Amtsgericht Heidelberg,
den Amtsrichter Friedrich Waltz zu Neckarbischofsheim an das Amtsgericht Mannheim,
den Amtsrichter Rudolph Bekk zu Triberg an das Amtsgericht Pforzheim zu versetzen;
den bisherigen Königlich Preußischen Divisionsauditeur Hermann Dietz zum Amtsrichter bei dem Amtsgerichte Karlsruhe, und
den Ministerialsecretär Theodor Rothweiler zum Amtsrichter bei dem Amtsgerichte Waldshut zu ernennen;

ferner auf den 1. Mai d. J.

den Registrator Johann Heinrich bei dem Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen,
den Secretär August Mez bei dem Oberhofgericht,
den Amtmann Karl von Berg bei dem Kreis- und Hofgericht Freiburg,
den Secretär Karl Baumgartner bei dem Kreisgericht Mosbach,
den Secretär Ludwig Stein bei dem Kreisgericht Villingen,
den Expeditor Johann Gulde bei dem Kreis- und Hofgericht Constanz,
den Registrator Christian Friedrich Ringer bei dem Kreis- und Hofgericht Freiburg,
den Kanzleirath Balthasar Schmidt bei dem Kreis- und Hofgericht Offenburg
in den Ruhestand zu versetzen, sodann
den Secretär Philipp Greiff bei dem Kreisgericht Lörrach bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit ebenfalls auf den 1. Mai d. J. in den Ruhestand zu versetzen;

ferner auf den 1. Mai d. J.

den Secretär Friedrich von Bechtold bei dem Kreisgericht Heidelberg als Secretär zu dem Oberhofgericht,
den dem Kreisgericht Baden beigegebenen Oberamtsrichter Friedrich Heil zum Secretariat des Kreis- und Hofgerichts Karlsruhe,
den Registrator Joseph Hinterskirch bei dem Kreis- und Hofgericht Mannheim in gleicher Eigenschaft zu dem Kreis- und Hofgericht Freiburg zu versetzen, sodann
den Registrator Kretzborn bei dem Kreis- und Hofgericht Constanz zum Expeditor daselbst,
den Secretariatsassistenten Joseph Hurle zu Karlsruhe zum Secretär bei dem Kreisgericht Mosbach,

den Secretariatspraktikanten Dr. Fridolin Harden zu Constanz zum Secretär bei dem Kreis- und Hofgericht Freiburg,

den Registraturassistenten Michael Joseph Gaier zu Karlsruhe zum Registrator bei dem Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen,

den Registraturassistenten Jakob Muser zu Offenburg zum Registrator bei dem Kreis- und Hofgericht daselbst,

den Registraturassistenten Franz Fidel Lang zu Lörrach zum Registrator bei dem Kreis- und Hofgericht Constanz,

den Registraturassistenten Joseph Anton Helmling zu Waldshut zum Registrator bei dem Kreis- und Hofgericht Mannheim zu ernennen;

endlich

dem Buchhalter Ludwig Weicht am Landesgefängniß zu Mannheim den Titel „Verwalter" zu verleihen und

den Buchhalter Ferdinand Reuther an dem Männerzuchthause zu Bruchsal zum „Verwalter" bei der Weiberstrafanstalt und dem Landesgefängniß allda zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben nach höchster Entschließung vom 30. März gnädigst geruht, den Professor Dr. Adolph Stengel in Karlsruhe zum Professor honorarius der Landwirthschaftslehre an der Universität Heidelberg,

den außerordentlichen Professor Dr. Karl Richard Sontag in Heidelberg zum ordentlichen Professor des Strafrechts, des Strafprozesses und der Rechtsphilosophie an der Universität Freiburg zu ernennen, und

dem Privatdozenten Dr. phil. Albert Ladenburg in Heidelberg den Charakter als außerordentlicher Professor in der philosophischen Facultät der dortigen Universität zu verleihen,

dem ersten Hilfsarzte der Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim, Karl Brenzinger, die Staatsdienereigenschaft zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 30. März d. J. gnädigst zu genehmigen geruht, daß für den Eisenbahnbau zwei weitere Stellen für Inspectoren errichtet und diese den Bezirksingenieuren Gottfried Steinam in Mannheim und Franz Grabendörfer in Triberg übertragen werden.

Ferner haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog unter dem gleichen Tag gnädigst geruht:

dem Ingenieur Julius Stuber die Wasser- und Straßenbau-Inspection Waldshut und

dem Ingenieur Wilhelm von Kageneck die Wasser- und Straßenbau-Inspection Donaueschingen zu übertragen;

den Culturingenieuren Max Kerler in Freiburg, Wilhelm Lubberger in Waldshut und Hermann Fecht in Constanz die Staatsdienereigenschaft zu verleihen;

den Cameralpraktikanten Richard Schenkh von Neckargemünd zum Secretär bei der Generaldirection der Großherzoglichen Staatseisenbahnen zu ernennen;

endlich dem Professor Dr. Johann Heinrich Meidinger an der Großherzoglichen Landesgewerbehalle und dem Lehrer des kunstgewerblichen Unterrichts an dieser Anstalt, Architekten Karl Ratzel, dem Letztern unter Ernennung zum Professor, die Staatsdienereigenschaft zu verleihen;

den Finanzassessor Glockner bei der Steuerdirection zum Finanzrath zu ernennen und

dem Revisor Fischer bei der Oberrechnungskammer den Titel „Oberrevisor" zu verleihen;

unter dem 3. April d. J.

den Universitätsbibliothekar Dr. phil. Karl Dziatzko in Freiburg zum Professor am Lyceum in Karlsruhe zu ernennen;

dem Kanzlisten Karl Gantz bei dem Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen den Titel als Kanzleisecretär zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschließung vom 3. April d. J. gnädigst geruht, vom 1. Mai d. J. an

die Gerichtnotare

Joseph Anton Provence in Gengenbach,
Jakob Laumann in Neckargemünd,
Franz Blater in Bühl,
Ludwig Karl Glaßner in Lahr,
Heinrich Moser in Wertheim und
Johann Ludwig Meyer in Neckarbischofsheim,

unter Anerkennung ihrer langjährigen und treuen Dienste ihrem unterthänigsten Ansuchen gemäß in den Ruhestand zu versetzen und dabei den Gerichtsnotaren Provence und Laumann den Titel „Rechnungsrath" zu verleihen;

ferner in ihrer bisherigen Eigenschaft zu versetzen:

den Gerichtsnotar Theodor Hizig von Emmendingen nach Freiburg,
den Gerichtsnotar Gustav Wilhelm Ernst von Pfullendorf nach Emmendingen,
den Gerichtsnotar Ludwig Ziegler von Haslach nach Pfullendorf,
den Gerichtsnotar Karl Heinrich Reutti von Ueberlingen nach Lahr,
den Gerichtsnotar Joseph Bekk von Radolfzell nach Ueberlingen,
den Gerichtsnotar Paul Klett von Meersburg nach Radolfzell,
den Gerichtsnotar Karl Theodor Müller von Kenzingen nach Bühl,
den Gerichtsnotar Joseph Stuhl von Mosbach nach Bruchsal,
den Gerichtsnotar Johann Friedrich Wolf von Philippsburg nach Bruchsal, unter Verleihung der Staatsdienerrechte,
den Gerichtsnotar Friedrich Eduard Müller von Bruchsal nach Heidelberg,
den Gerichtsnotar Karl August Helbling von Bonndorf nach Mosbach,
den Gerichtsnotar Hermann Hörst von Walldürn nach Wertheim;

endlich nachstehenden Gerichtsnotaren die Staatsdienereigenschaft zu verleihen:

dem Gerichtsnotar Fridolin Susann in Schönau,
dem Gerichtsnotar Eduard Brecht in Boxberg,

dem Gerichtsnotar Heinrich Tritschler in Neustadt,
dem Gerichtsnotar Friedrich Zimmermann in Triberg,
dem Gerichtsnotar Johann Bleyler in St. Blasien,
dem Gerichtsnotar Otto Keller in Säckingen,
dem Gerichtsnotar Adolph Deetken in Buchen;

unter dem 5. April d. J.

dem Baudirector Robert Gerwig die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste auf den 1. Mai d. J., unter Vorbehalt seiner Wiederverwendung nach Vollendung des Gotthardbahnbaues, zu ertheilen;

unter dem 6. April d. J.

den Archivrath bei dem Generallandesarchiv, Dr. Joseph Bader, unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen;

den Dr. Moritz Gmelin von Ludwigsburg zum Assessor bei dem Generallandesarchiv zu ernennen;

die Amtsvorstände
Oberamtmann Anton Schneider in Ettenheim,
Oberamtmann Leopold Rieder in Gengenbach und
Stadtdirector Adolph Leiber in Gernsbach
unter Anerkennung ihrer langjährigen treuen Dienste in den Ruhestand zu versetzen;

nachbenannte Amtsvorstände in gleicher Eigenschaft zu versetzen, und zwar
nach Breisach: den Oberamtmann Franz Müller in Säckingen,
nach Müllheim: den Oberamtmann Adolph Fuchs in Villingen,
nach Ettenheim: den Oberamtmann Johann Gruber in Kenzingen,
nach Säckingen: den Oberamtmann Gustav Eschborn in Radolfzell,
nach Villingen: den Oberamtmann Karl Siegel in Schönau,
nach Schönau: den Oberamtmann Ludwig Hördt in Walldürn;

den Amtmann Karl Salzer in Jestetten dem Bezirksamte Waldshut als Beamten zuzutheilen;

unter dem 11. April d. J.

den Oberbaurath Georg Sexauer, unter Beibehaltung seiner Stellung bei der Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues, vom 1. Mai d. J. an zugleich zum Mitgliede der Generaldirection der Staatseisenbahnen zu ernennen;

den Regierungsrath bei der Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues, Constantin Eugen Zittel, auf den 1. Mai d. J. zur Generaldirection der Staatseisenbahnen zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit höchster Entschließung vom 8. April d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Keppenbach aus den vier um die dortige Pfarrei aufgetretenen Bewerbern gewählten und präsentirten Pastorationsgeistlichen Mayer in Waldkirch zum Pfarrer in Keppenbach zu ernennen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Seitens der Freiherrlich von Göler'schen Patronatsherrschaft erfolgte Präsentation des 2. Stadtpfarrers Friedrich Bauer in Wiesloch auf die Pfarrei Mauer, Diöcese Neckargemünd, ist unterm 5. April d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt worden.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden.

Die Anstellung des Notariatsassistenten Melder in Hornberg als Notar betreffend.

Notariatsassistent Martin Melder wird zum Notar ernannt, und ihm der Notariatsdistrict Hornberg, Amtsgerichts Triberg, übertragen.

Karlsruhe, den 8. April 1872.

Großherzogliches Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.
Aus Auftrag des Präsidenten:
von Seyfried.

Vdt. Kratt.

Die Prüfung der Rechtscandidaten für das Jahr 1871 betreffend.

Auf Grund der für das Jahr 1871 vorgenommenen Nachprüfung von Rechtscandidaten werden folgende siebenzehn Candidaten in nachstehender Ordnung zu Rechtspraktikanten ernannt:

Eugen von Jagemann von Wertheim,
Joseph von Stengel von Karlsruhe,
Hermann von Rotteck von Kirchen,
Albert Muth von Durlach,
Abraham Staadecker von Merchingen,
Joseph Lehmann von Oberharmersbach,
Adolph Zutt von Radolfzell,
Gustav Ernst von Haslach,
Matthias Birk von Ibach,
Otto Mayer von Ueberlingen,
Peter Diez von Klepsau,
Robert Ruoff von Waldshut,
August Bassermann von Mannheim,
Otto Grumbacher von Kippenheim,

Richard Mickel von Hüffenhardt,
Max Friedberg von Mosbach,
Karl Köhler von Walldürn.

Karlsruhe, den 12. April 1872.

Großherzogliches Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.
Aus Auftrag des Präsidenten:
von Seyfried. Vdt. Rothweiler.

Die Staatsprüfung im Forstfache für das Jahr 1871 betreffend.

Von den Forstcandidaten, welche sich der im März d. J. vorgenommenen Staatsprüfung unterzogen haben, sind folgende neun in nachstehender Reihenfolge unter die Zahl der Forstpraktikanten aufgenommen worden:

Adolph Platz aus Wertheim,
Richard von Bodman aus Bodmann,
Karl Roth aus Karlsruhe,
Franz von Buol aus Zizenhausen,
Adolph Neuberger aus Dittigheim,
Karl Eduard Weißmann aus Wiesloch,
Eugen Buck aus Freiburg,
Paul Ehrhardt aus Constanz,
Hugo Langenbach aus Kenzingen.

Karlsruhe, den 8. April 1872.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Aus Auftrag des Ministers:
L. Cron. Vdt. Lewald.

Die Ausgabe von Schuldverschreibungen auf den Inhaber durch die Stadtgemeinde Constanz betreffend.

Der Stadtgemeinde Constanz ist durch diesseitige Entschließung vom Heutigen Nr. 7174 nach Ansicht des Gesetzes vom 5. Juni 1860 — Regierungsblatt Nr. XXX. — und im Einvernehmen mit dem Großherzoglichen Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen, sowie den Großherzoglichen Ministerien des Handels und der Finanzen die Ausstellung von Schuldverschreibungen auf den Inhaber zur Aufnahme eines Anlehens von

Dreimalhunderttausend Gulden

gestattet worden.

Die Bestimmungen, unter welchen die Ausgabe dieser Schuldverschreibungen erfolgt und die Genehmigung hierzu ertheilt worden ist, sind in dem beiliegenden Muster einer Partial-Obligation (Muster A.) enthalten und werden hierdurch mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß — soweit gemäß dem Vorbehalte in §. 2 und 7 der der letzteren beigefügten „besonderen Bestimmungen" Zinsen oder zur Heimzahlung gekündete Capitalbeträge in Basel oder zu Frankfurt a. M. erhoben werden — die Empfänger nach der Zusage der Stadtgemeinde Constanz volle Zahlung in Deutschem Gelde anzusprechen haben.

Die Partial-Obligationen und die Zinscoupons werden nach den beigedruckten Mustern A. und B. ausgefertigt.

Karlsruhe, den 15. April 1872.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Aus Auftrag des Ministers:
L. Cron.

Vdt. Blattner.

Seite 1.

Zinstermin 1. April
und 1. Oktober.

Zinsfuß 4½ Procent.

(Stadtwappen).

Muster A.
Lit. .....
Nr. .....

Partial-Obligation

der

Stadtgemeinde Constanz

über

Gulden Capital

süddeutsche Währung

als Antheil an dem vier und ein halb procentigen Anlehen von 300,000 fl. vom Jahr 1872, welches die Stadtgemeinde Constanz laut Beschluß des Bürgerausschusses vom 31. Januar 1872 zur Umwandlung älterer Gemeindeschulden aufgenommen hat.

Durch gegenwärtige Urkunde verpflichtet sich die Stadtgemeinde Constanz, dem Inhaber dieser Partial-Obligation den Capitalbetrag von ..... in süddeutscher Währung nach den anderseits folgenden Bestimmungen zu verzinsen und heimzuzahlen.

Zur Ausgabe dieser Partial-Obligation ist die Stadtgemeinde Constanz durch Verfügung Großherzoglich Badischen Ministeriums des Innern vom 15. April 1872 Nr. 7174 ermächtigt. Mit der öffentlichen Beurkundung der einzelnen Schuldverschreibungen ist Revisor Leiner bei Großherzoglichem Bezirksamt Constanz beauftragt, und sind bei der letztgenannten Behörde auch die auf das Schuldverhältniß bezüglichen Beweisurkunden, nämlich

1. das Originalprotokoll über den Beschluß des Bürgerausschusses vom 31. Januar 1872, womit das durch die Ausgabe dieser Partial-Obligationen zu effectuirende Anleihen gutgeheißen und
2. die Original-Ausfertigung des Erlasses Großherzoglichen Ministeriums des Innern, womit diesem Beschlusse die staatliche Genehmigung ertheilt wurde,

hinterlegt worden.

Constanz, den

Namens des Gemeinderaths
Der Bürgermeister

.....

Seite 2.

Nähere Bestimmungen

über

das 4½procentige Anlehen von 300,000 fl. vom Jahr 1872, welches die Stadtgemeinde Constanz laut Beschluß des Bürgerausschusses vom 31. Januar 1872 zur Umwandlung der bereits bestehenden Gemeindeschuld aufgenommen hat.

---

§. 1. (§. 3 des Vertrags).

Für das Anlehen werden ausgegeben:

a. 150 Stück à 1000 fl. Lit. . . . . Nr. . . . . bis . . . .
b. 200 „ „ 500 „ „ . . . . „ . . . . „ . . . .
c. 200 „ „ 200 „ „ . . . . „ . . . . „ . . . .
d. 100 „ „ 100 „ „ . . . . „ . . . . „ . . . .

welche auf den Inhaber ausgestellt sind.

§. 2.

Das Anlehen wird von der Stadtgemeinde Constanz mit 4½ Gulden vom Hundert jährlich verzinst. Die Zinszahlung geschieht halbjährlich auf 1. April und 1. Oktober (erstmals auf 1. Oktober 1872) und zwar nach Wahl des Zinsgläubigers entweder bei der Stadtcasse zu Constanz oder bei der Hauptcasse der Rheinischen Creditbank in Mannheim oder aber bei einer von deren Filialen und Zweiganstalten oder in Frankfurt a. M. und in Basel.

§. 3.

Jeder Partial-Obligation sind 20 halbjährige Zinscoupons nebst einem Talon beigegeben. Die Ausgabe der Zinsabschnitte für eine weitere zehnjährige Periode erfolgt bei den in §. 2 genannten Cassen gegen Einreichung der Talons.

§. 4.

Die Rückzahlung des Gesammtdarlehens geschieht nach Maßgabe des angefügten Tilgungsplanes. Sie beginnt am 1. Oktober 1873 und endigt am 1. Oktober 1913.

Das Anlehen ist von Seiten der Gläubiger unaufkündbar.

§. 5.

Die einzulösenden Obligationen werden durch jährliche jeweils am 1. Juli in Constanz abzuhaltende Ausloosungen bestimmt und zwar unter Leitung des Bürgermeisters oder seines Stellvertreters und unter Zuzug von zwei Urkundspersonen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

§. 6.

Die Nummern der ausgeloosten Titel werden durch Ausschreiben in der Constanzer Zeitung sowie in der Karlsruher Zeitung und in der neuen Badischen Landeszeitung (Mannheimer Anzeiger) öffentlich bekannt gemacht.

§. 7.

Die Heimzahlung der ausgeloosten Obligationen erfolgt durch die Stadtcasse Constanz oder nach Wahl der Inhaber durch die Hauptcasse der Rheinischen Creditbank Mannheim, sowie deren Filialen und Zweiganstalten, oder in Frankfurt a. M. und in Basel jeweils vom 1. Oktober an gegen Rückgabe der betreffenden Titel und der nicht verfallenen Coupons nebst Talons.

Die Verzinsung des Capitals hört mit dem durch Ausloosung zur Heimzahlung festgesetzten Tage auf.

§. 8.

Diejenigen Zinscoupons, welche 5 Jahre nach ihrem Verfalltage nicht zur Einlösung gekommen sind, verjähren zu Gunsten der Stadtcasse in Constanz.

Der unterzeichnete von Großherzoglich Badischem Ministerium des Innern durch Verfügung vom 15. April 1872 Nr. 7174 in Gemäßheit des Gesetzes vom 5. Juli 1860, die Ausstellung von Schuldverschreibungen auf den Inhaber betreffend (Regierungsblat Nr. XXX.), beauftragte Revisor Leiner bei hiesigem Großherzoglichen Bezirksamte beglaubigt hiermit Vorstehendes mit dem Anfügen, daß der Staat durch die ertheilte Genehmigung keine Gewährleistung des Schuldverhältnisses übernimmt.

Constanz, den

Muster B.

Coupon.

..er Coupon *Lit.* .... *Nr.* .... Anlehen der Stadt Constanz vom Jahr 1872 von **300,000 fl.**	Auf 1. Oktober 1872. 2 fl. 15 kr. **Zwei Gulden fünfzehn Kreuzer** halbjähriger Zins aus 100 fl. Capital zahlbar bei der Stadtcasse in Constanz, bei der Rheinischen Creditbank Mannheim und ihren Filialen oder in Frankfurt a. M. und in Basel. Namens des Gemeinderaths der Stadt Constanz: Der Bürgermeister: .....

Auf die Rückseite: Dieser Zinscoupon wird ungiltig, wenn dessen Betrag nicht innerhalb 5 Jahren nach Ablauf seiner Verfallzeit erhoben ist.

Muster C.

Talon.

Zinstalon zur Partial-Obligation *Lit.* .... *Nr.* ....
über
Einhundert Gulden Capital zu 4½%
vom Anlehen zu 300,000 fl. vom Jahre 1872, aufgenommen durch die Stadtgemeinde Constanz.
Gegen diesen Talon werden auf 1. Oktober 1882 weitere Zinscoupons abgegeben.
Constanz, den .....
Namens des Gemeinderaths:
.....

Tilgungs-Plan

der 4½procentigen Constanzer Anleihe von 300,000 fl.

	Stück.	à fl. 100.	Stück.	à fl. 200.	Stück.	à fl. 500.	Stück.	à fl. 1000.	Total.
1. Oktober 1873	1	100	1	200	1	500	2	2,000	2,800
1874	2	200	1	200	1	500	2	2,000	2,900
1875	2	200	2	400	3	1,500	1	1,000	3,100
1876	2	200	5	1,000	2	1,000	1	1,000	3,200
1877	3	300	5	1,000	2	1,000	1	1,000	3,300
1878	2	200	4	800	3	1,500	1	1,000	3,500
1879	3	300	4	800	3	1,500	1	1,000	3,600
1880	3	300	5	1,000	3	1,500	1	1,000	3,800
1881	1	100	4	800	2	1,000	2	2,000	3,900
1882	1	100	5	1,000	2	1,000	2	2,000	4,100
1883	3	300	5	1,000	2	1,000	2	2,000	4,300
1884	2	200	4	800	3	1,500	2	2,000	4,500
1885	2	200	5	1,000	3	1,500	2	2,000	4,700
1886	3	300	3	600	4	2,000	2	2,000	4,900
1887	3	300	4	800	4	2,000	2	2,000	5,100
1888	2	200	6	1,200	4	2,000	2	2,000	5,400
1889	3	300	4	800	5	2,500	2	2,000	5,600
1890	1	100	4	800	4	2,000	3	3,000	5,900
1891	2	200	2	400	5	2,500	3	3,000	6,100
1892	3	300	3	600	5	2,500	3	3,000	6,400
1893	1	100	3	600	6	3,000	3	3,000	6,700
1894	2	200	4	800	6	3,000	3	3,000	7,000
1895	2	200	3	600	5	2,500	4	4,000	7,300
1896	3	300	4	800	5	2,500	4	4,000	7,600
1897	2	200	4	800	6	3,000	4	4,000	8,000
1898	2	200	6	1,200	6	3,000	4	4,000	8,400
1899	1	100	3	600	6	3,000	5	5,000	8,700
1900	1	100	3	600	7	3,500	5	5,000	9,200
1901	3	300	4	800	7	3,500	5	5,000	9,600
1902	3	300	6	1,200	7	3,500	5	5,000	10,000
1903	1	100	4	800	7	3,500	6	6,000	10,400
1904	1	100	4	800	8	4,000	6	6,000	10,900
1905	2	200	6	1,200	8	4,000	6	6,000	11,400
1906	4	400	5	1,000	7	3,500	7	7,000	11,900
1907	2	200	6	1,200	8	4,000	7	7,000	12,400
1908	5	500	5	1,000	7	3,500	8	8,000	13,000
1909	7	700	12	2,400	7	3,500	7	7,000	13,600
1910	6	600	8	1,600	8	4,000	8	8,000	14,200
1911	4	400	12	2,400	8	4,000	8	8,000	14,800
1912	2	200	14	2,800	9	4,500	8	8,000	15,500
1913	2	200	8	1,600	1	500	—	—	2,300
	100	10,000	200	40,000	200	100,000	150	150,000	300,000

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Dienſterledigung.

Die Stelle des Hauptamtsverwalters bei dem Hauptſteueramte Freiburg iſt in Erledigung gekommen. Bewerber haben ſich binnen 14 Tagen bei Großherzoglicher Steuerdirection zu melden.

Druck und Verlag von Malſch & Vogel in Karlsruhe.